

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/738

KR.Nr. I 0040/2016 (VWD)

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Wildtierkorridore, Stand der Umsetzung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Mit dem Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei sowie dem IAFP verfolgt der Regierungsrat das Ziel, Wildtierkorridore aufzuwerten. Das entsprechende Ziel heisst gemäss IAFP: „Umsetzen von Massnahmen, damit die Verbindung der ansonsten getrennten Lebensräume von Wildtieren für bestimmte Zielarten besser gewährleistet sind“.

Im Kanton Solothurn gibt es 31 Wildtierkorridore. 11 von ihnen haben nationale Bedeutung, 20 regionale Bedeutung. In den Jahren 2007/2008 hat das Forschungs-, Planungs- und Beratungsbüro Hintermann & Weber AG (Reinach BL) im Auftrag des Kantons Solothurn eine vollständige Kartierung mit Zustandsbeschreibung und Massnahmen erstellt. Die 31 Objektblätter sowie die Übersichtskarte sind auf der Webseite des Amtes für Raumplanung veröffentlicht.

Gemäss der damaligen Erhebung waren 9 Wildtierkorridore ganz unterbrochen, 14 mussten als beeinträchtigt eingestuft werden, nur gerade 8 galten als intakt. Unter den 11 Korridoren mit nationaler Bedeutung waren 3 intakt (Deitingen auf Solothurner Boden, Aaretränki-Fulenbach, Fehren), 3 waren beeinträchtigt (Riemberg-Lommiswil, Biberist, Hüniken) und 5 unterbrochen (Äusseres Wasseramt, Äussere Klus Balsthal, Kestenholz, Obergösgen, Walterswil). Bei den Korridoren von regionaler Bedeutung fällt insbesondere auf, dass im unteren Kantonsteil, zwischen Hägendorf und Wöschnau, alle fünf Korridore im Dünnern- und Aaretal unterbrochen sind.

Das Beratungs- und Planungsbüro hatte pro Wildtierkorridor spezifische Massnahmen formuliert, unterteilt nach den Kategorien „zwingend“ (30 Massnahmen), „wichtig“ (53) und „unterstützend“ (18). Die nachfolgenden Fragen thematisieren insbesondere die zwingenden spezifischen Massnahmen, zumal diese oft Bedingung für weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind. Elf spezifische Massnahmen bezogen sich auf die unterbrochenen Korridore, 17 auf die beeinträchtigten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Wildtierkorridore, die inzwischen einer anderen Kategorie (intakt, beeinträchtigt, unterbrochen) als 2008 zuzuordnen sind? Wenn ja, welche?
2. Welche der elf zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf die unterbrochenen Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung?
3. Welche der 17 zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf insgesamt 12 beeinträchtige Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung?

4. Wie hoch sind die Finanzmittel im aktuellen Globalbudget zur Realisierung der Massnahmen (zwingende, wichtige und unterstützende)?
5. Im Bereich des Wildtierkorridors „Eppenber-Wöschnau“ (unterbrochen) wurden zwei zwingende Massnahmen formuliert. Ist deren Realisierung Bestandteil des aktuellen Bahnausbauprojekts (Eppenbergtunnel)? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?
6. Im Perimeter des unterbrochenen Korridors „Oberbösgen“ finden die Hochwasser-Schutzbauten an der Aare statt. Sind die beiden zwingenden Massnahmen für die Wildtierquerung Bestandteil des Projekts? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?
7. Durch den unterbrochenen Korridor „Kestenholz“ verläuft die A1 auf rund drei Kilometern Länge. Durch den unterbrochenen Korridor „Äusseres Wasseramt“ verläuft die A1 südlich von Rechterswil. Beide Korridore sind von nationaler Bedeutung. Welche Pläne zur Umsetzung der beiden zwingenden Massnahmen verfolgt der Bund, welche der Kanton? Wie sieht der Zeitplan aus?
8. Auf welche Weise führt der Kanton das Monitoring über die Umsetzung sämtlicher vorgeschlagener Massnahmen und über die erzielten Effekte auf einen möglichst ungestörten Wildwechsel? Gibt es Zählungen von wechselnden Wildtieren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wildtierpopulationen brauchen Wanderkorridore, damit sich ihre Bestände ausbreiten und vernetzen können und langfristig überlebensfähig bleiben. Diese Vernetzung besteht aus zahlreichen festen Routen und Bewegungsachsen, die ein überregionales Netz bilden. Das Mittelland ist als Verbindung zwischen Alpen und Jura von grosser Bedeutung für viele Wildtierarten. Vor allem für die grossen und wandernden Säugetiere ist der genetische Austausch zwischen den verschiedenen Populationen überlebenswichtig. Um die Wanderungen der Wildtiere zu ermöglichen, muss die Funktionsfähigkeit der Verbindungsachsen gewährleistet und nach Möglichkeit verbessert werden.

Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung verbinden isolierte Areale innerhalb des Verbreitungsgebiets einer Wildtierart. Dank dieser Korridore werden Lebensräume von Populationen grossräumig vernetzt. Die Verbindung Alpen-Jura kann nicht von einem einzigen Kanton gesichert werden. Die Sanierung eines unterbrochenen Korridors macht nur dann Sinn, wenn die vor- und nachgelagerten Korridore auch wieder hergestellt werden. Dies fordert eine Zusammenarbeit der beteiligten Kantone. Basis dafür bildet der interne Bericht des Bundesamtes für Umwelt vom 28.10.2011 „Überregionale Wildtierkorridore – Ihr Zustand 10 Jahre nach in Kraft treten der UVEK-Richtlinie 2001“.

Aufgrund seiner zentralen Lage und weitverzweigten Form trägt der Kanton Solothurn hinsichtlich bedeutender Wildtierkorridore im Mittelland eine sehr grosse Verantwortung. Auf kantonaler Ebene wird bereits jetzt in landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten, bei grossen Bauprojekten, etc. viel dazu beigetragen die Wildtierkorridore zu berücksichtigen, ökologisch aufzuwerten und wo nötig alles daran zu setzen, dass unterbrochene Wanderrouen raumgreifender Wildtiere wieder funktionsfähig werden.

Es ist uns bewusst, dass der kantonale Richtplan zurzeit noch nicht rechtskräftig ist. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Problematik der Fragmentierung der Landschaft auch in der Öffentlichkeit und bei den kommunalen Behörden erkannt ist und die im kantonalen Richtplanentwurf vorgesehenen Planungsaufträge umgesetzt werden können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Gibt es Wildtierkorridore, die inzwischen einer anderen Kategorie (intakt, beeinträchtigt, unterbrochen) als 2008 zuzuordnen sind? Wenn ja, welche?

An der Zuordnung der Wildtierkorridore hat sich nichts geändert. Diese sind als Vorhaben in die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans aufgenommen worden: intakte und beeinträchtigte als Festsetzung, unterbrochene als Zwischenergebnis. Die Gesamtüberprüfung des Richtplans ist vom 3. August 2015 – 30. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt. Zum Thema Wildtierkorridore sind 45 Einwendungen eingegangen. Die Forderungen reichen von „Streichen einzelner Wildtierkorridore“, „Arbeitshilfen“ bis hin zu einzelnen „Massnahmen“. Zurzeit werden die Einwendungen ausgewertet. Der Einwendungsbericht wird bis Mitte 2016 vorliegen. Die vorgesehenen Vorhaben sind im Richtplan somit noch nicht behördenverbindlich genehmigt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche der elf zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf die unterbrochenen Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung?

Die im Bericht Hintermann & Weber als „zwingend“ aufgeführten spezifischen Massnahmen bedeuten nicht, dass der Kanton diese sofort umsetzt. Aus personellen und finanziellen Gründen ist der Kanton gar nicht in der Lage, die „zwingenden“ Massnahmen für die Sanierung der unterbrochenen Wildtierkorridore unmittelbar anzugehen. Der Kanton setzt die Massnahmen um, wenn grössere Infrastrukturvorhaben anstehen bzw. dort, wo dringendes Handeln notwendig ist. Das ist zurzeit bei den Objekten SO03 (Äusseres Wasseramt) und SO09 (Kestenholz) der Fall.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche der 17 zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf insgesamt 12 beeinträchtigte Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung?

In beeinträchtigten Wildtierkorridoren besteht ökologischer Aufwertungsbedarf, welcher zurzeit hauptsächlich im Rahmen von Vernetzungsprojekten gemäss der Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV, SR 910.14) angegangen wird. Ebenso steht im Kanton Solothurn hierfür auch das Instrument „Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)“ zur Verfügung und kann, wo sinnvoll, einen Beitrag zur Verbesserung der Funktionalität von Wildtierkorridoren leisten.

3.2.4 Zu Frage 4

Wie hoch sind die Finanzmittel im aktuellen Globalbudget zur Realisierung der Massnahmen (zwingende, wichtige und unterstützende)?

Wie bereits unter Punkt 2 und 3 erwähnt, werden die spezifischen Massnahmen, sofern sie aufwändig sind, was in der Regel der Fall ist, im Rahmen von grösseren Infrastrukturvorhaben (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) umgesetzt. In den Globalbudgets sind keine spezifischen Finanzmittel für die Umsetzung der Massnahmen enthalten. Wie unter 3.2.3 erwähnt, werden verschiedene Massnahmen über andere Finanzmittel wie beispielsweise Direktzahlungen der Landwirtschaft oder dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft umgesetzt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Im Bereich des Wildtierkorridors „Eppenbergr-Wöschnau“ (unterbrochen) wurden zwei zwingende Massnahmen formuliert. Ist deren Realisierung Bestandteil des aktuellen Bahnausbauprojekts (Eppenbergtunnel)? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?

Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur ZEB, Olten – Aarau, Intergrale 4-Spur (Eppenbergtunnel) wurde der beeinträchtigte Wildtierkorridor SO 13 (Eppenbergr – Wöschnau) abgehandelt und festgestellt, dass der Zustand durch das Bauvorhaben nicht wesentlich verändert wird. Der Kanton konnte deshalb keine zusätzlichen Massnahmen fordern. Der Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr ist zu entnehmen, dass betreffend der Sanierung dieses Wildtierkorridors der Kanton Solothurn zuständig sein wird, so dass er in einem kantonalen Verfahren über entsprechende Massnahmen sowie die Kostenpflicht Dritter zu entscheiden haben wird.

3.2.6 Zu Frage 6:

Im Perimeter des unterbrochenen Korridors „Oberbögen“ finden die Hochwasserschutzbauten an der Aare statt. Sind die beiden zwingenden Massnahmen für die Wildtierquerung Bestandteil des Projekts? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?

Die spezifischen Massnahmen im Wildtierkorridor SO12 (Oberbögen) liegen ausserhalb des Perimeters der Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Aare. Sie sind somit nicht Bestandteil des Projektes.

3.2.7 Zu Frage 7:

Durch den unterbrochenen Korridor „Kestholz“ verläuft die A1 auf rund drei Kilometern Länge. Durch den unterbrochenen Korridor „Äusseres Wasseramt“ verläuft die A1 südlich von Rechterswil. Beide Korridore sind von nationaler Bedeutung. Welche Pläne zur Umsetzung der beiden zwingenden Massnahmen verfolgt der Bund, welche der Kanton? Wie sieht der Zeitplan aus?

In den erwähnten Wildtierkorridoren SO09 und SO03 sind wildtierspezifische Bauwerke über die A1 zur Sanierung der Durchlässigkeit für wandernde Wildtiere geplant.

Für SO09 geschieht dies im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus der A1 zwischen Härkingen und Luterbach innerhalb eines Zeithorizontes von 2020 – 2028 unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Seitens des Kantons ist unter Federführung des Amtes für Raumplanung (ARP), in enger Zusammenarbeit mit Amt für Landwirtschaft (ALW) und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), ein kantonaler Nutzungsplan für den Wildtierkorridor SO09 vorgesehen. Der Nutzungsplan für den Wildtierkorridor wird öffentlich aufgelegt und konkrete Inhalte wie wildtierdurchlässige Zäune, keine Barrieren für das Wild etc. in den Sonderbauvorschriften aufgezeigt. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen soll anschliessend mittels Vereinbarungen (VP nach ÖQV, MJPNL) erfolgen. Der kantonale Nutzungsplan zum Wildtierkorridor SO09 soll gleichzeitig mit dem Autobahnprojekt des ASTRA im September 2017 aufgelegt werden.

Für SO03 wird vom ASTRA im Rahmen der Erhaltungsplanung im Unterhaltsabschnitt 28 ein Projekt für ein wildtierspezifisches Bauwerk über die A1 im Bereich des Wildtierkorridors SO03 (Re-

cherswil) und BE08 an der Kantonsgrenze Solothurn – Bern eingereicht. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei SO sowie das Jagdinspektorat BE wurden von Beginn weg in diese Planungen einbezogen.

3.2.8 Zu Frage 8:

Auf welche Weise führt der Kanton das Monitoring über die Umsetzung sämtlicher vorgeschlagener Massnahmen und über die erzielten Effekte auf einen möglichst ungestörten Wildwechsel? Gibt es Zählungen von wechselnden Wildtieren?

Bei der Wildquerung „Riemberg“, welche im Rahmen des Baus der A5 im Wildtierkorridor SO01 realisiert wurde, ist 2006/07 ein Ökobüro mit der Wirkungskontrolle beauftragt worden. Im Rahmen der Erfolgskontrolle dieser Wildtierüberführung ging es darum, während eines Jahres ein Arteninventar zu erstellen und die Querungshäufigkeit von grösseren Wildtieren mittels Überwachungskameras abzuschätzen.

Im Wildtierkorridor SO09 ist nach der Realisierung der Wildquerung ein mehrjähriges Monitoring der wandernden Wildtiere über das Bauwerk hinweg mittels permanent installierter Überwachungskameras vorgesehen.

Durch die Jagdgesellschaften werden jährlich Wildzählungen durchgeführt, welche Hinweise auf die Präsenz verschiedener Wildtierarten liefern. Funktionierende Wildtierkorridore werden zur Folge haben, dass beispielsweise bisher nicht oder nur wenig durch den Rothirsch genutzte Einstände im Jura von dieser Tierart vermehrt aufgesucht, resp. durch Scheinwerfertaxationen erfasst werden können. Ebenso werden sich Wildschweine über die Wildtierkorridore vermehrt vom Jura ins Mittelland bewegen und dort häufiger festgestellt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3994)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
Amt für Landwirtschaft
Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat